

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Vorberatung im: **Ortsbeirat Lustnau**

:

Betreff: Nutzungskonzept Kirchplatzschule Lustnau

Bezug: Vorlage 145/2010, 94/2009

Anlagen: 5 Anlage 1: Rahmenbedingungen für eine städtische Förderung

Anlage 2: Bewerbung des Trägers KoKon gGmbH

Anlage 3: Bewerbung des Trägers Kinderhaus LUMI e.V.

Anlage 4: Bewerbung des Trägers Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Kindergartenalter e.V.

Anlage 5: Schreiben des Trägers KoKon gGmbH vom 04.08.2010

Ziel:

Votum des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport zum weiteren Vorgehen bei der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen in der Kirchplatzschule Lustnau

Bericht:

1. Anlass

In seiner Sitzung am 14.06.2010 hat der Gemeinderat die Schaffung von zwei Gruppen mit je zehn neuen Kleinkindplätzen im Gebäude Kirchplatzschule beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde, dass die Trägerschaft für diese Einrichtung unter allen freigemeinnützigen Trägern in Tübingen ausgeschrieben wird.

2. Sachstand

2.1 Bewerbungen um die Trägerschaft

Die Trägerschaft wurde am 16.06.2010 unter allen freigemeinnützigen Trägern ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung wurden die Rahmenbedingungen für eine städtische Förderung festgelegt (Anlage 1). Sie setzen sich im Wesentlichen aus drei Faktoren zusammen:

- Beschränkung auf die Nutzung des Erdgeschosses durch die Kindertageseinrichtung
- Definition der Öffnungszeiten von 30 Stunden
- Förderung nach den im Rahmen des Zuschussprojektes erarbeiteten Faktoren

Eine Nutzung von zwei Geschossen (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) für eine Kindertagesbetreuung wurde von der Verwaltung bereits im Jahr 2009 geprüft (Vorlage 94/2009). Die Prüfung ergab, dass die Anforderungen an Barrierefreiheit (Aufzug), Brandschutz (zweiter Fluchtweg), Denkmalschutz und energetische Sanierung so hoch sind, dass dieses Gebäude nur mit sehr hohen Kosten in eine Nutzung als Kindertageseinrichtung umgewandelt werden kann. Durch die Beschränkung auf das Erdgeschoss sollten die Anforderungen an die Barrierefreiheit reduziert werden. Allerdings ist dann die Nutzung nur interimsmäßig möglich, die Verwaltung hält eine Dauer von 10 Jahren für vertretbar.

Die Festlegung der Öffnungszeit auf 30 Stunden pro Woche erfolgte, weil die Räumlichkeiten im Erdgeschoss für eine ganztägige Betriebsführung nicht ausreichen. Es fehlt der Platz für eine abgeschlossene Küche und für Ruheräume.

Bis zum Ende des Bewerbungsschlusses am 09.07.2010 haben sich drei freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen beworben:

- KoKon gGmbH
- Kinderhaus LUMI e.V.
- Verein zur Förderung der Waldorferziehung im Kindergartenalter e.V.

2.2 Kurzbeschreibung der Bewerbungen

2.2.1 KoKon gGmbH

Der Träger bewirbt sich mit einem Konzept für eine zweigruppige Kinderkrippe mit je zehn Plätzen für Kinder im Alter von 0,3 bis 3 Jahren und einer Wochenöffnungszeit von 30 Stunden. Die Einrichtung soll maximal drei Wochen pro Jahr geschlossen sein (Anlage 2). Der Träger weist in seiner Bewerbung darauf hin, dass bei einem erhöhten Bedarf an Ganztagesplätzen die Umwandlung einer der beiden Gruppen in eine Ganztagsgruppe vorgenommen werden soll. Insgesamt ist der Träger an einem erweiterten Nutzungskonzept interessiert.

2.2.2 Kinderhaus LUMI e.V.:

Der Träger bewirbt sich im ersten Schritt mit einem Konzept für eine zweigruppige Einrichtung. Es sollen angeboten werden:

- Eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren und einer Wochenöffnungszeit von 30 Stunden sowie eine Ganztagesgruppe mit 17 Plätzen für 2- bis 6-jährige Kinder (davon drei Plätze für unter dreijährige Kinder).
- Im Anschluss an die Kleinkindgruppe soll eine Betreuung in Tagespflege angeboten werden, um bei Bedarf eine ganztägige Betreuung zu gewährleisten. Die Einrichtung soll 20 Tage im Jahr geschlossen sein.

In seiner Bewerbung äußert der Träger die Absicht, das gesamte Gebäude mit Hilfe von Investoren zu erwerben und im ersten Obergeschoss die bisher in der Alberstraße untergebrachte Tages-Spielgruppe einzurichten (Anlage 3).

2.2.3 Verein zur Förderung der Waldorferziehung im Kindergartenalter e.V.:

Der Träger hat sich bereits im April 2010, noch vor der allgemeinen Ausschreibung, mit einem Konzept, das sowohl eine zweigruppige Einrichtung als auch eine dreigruppige Betriebsführung unter Einbeziehung des ersten Obergeschosses für möglich erachtet, für die Kirchsplatzschule beworben.

Im Fall einer zweigruppigen Betriebsführung beabsichtigt der Träger, nur eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen für Kinder von 0,5 bis 3 Jahren anzubieten. In der zweiten Gruppe

sollen 20 Plätze für 3- bis 6-jährige Kinder angeboten werden, davon acht Plätze mit einer Wochenöffnungszeit von 30 Stunden und 12 Plätze mit einer Wochenöffnungszeit von 45 Stunden. Die Einrichtung soll 30 Tage im Jahr geschlossen werden.

Wenn eine mehr als zweigruppige Betriebsführung möglich ist, hat auch dieser Träger Interesse daran, das erste Obergeschoss einzubeziehen und dort eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und einer Wochenöffnungszeit von 30 Stunden einzurichten. Die verbleibende Fläche soll zu größeren Teilen als Mehrzweckraum genutzt werden, der sowohl von der Einrichtung als auch von anderen Initiativen genutzt werden soll.

Der Träger ist bei der Nutzung des Gebäudes an einem Mietverhältnis interessiert. Der Mietvertrag soll in Anlehnung an Gewerberaummietverträge mit Grundmiete und einem Investitionsanteil abgeschlossen werden. Die bisher bestehende eingruppige Einrichtung in der Wächterstraße soll nach Umzug in die Kirchplatzschule aufgelöst werden (Anlage 4).

2.3 **Bewertung der Bewerbungen**

Die KoKon gGmbH entspricht mit ihrer Bewerbung nahezu identisch der Ausschreibung. Lediglich in der Anzahl der Schließtage weicht der Antrag ab.

Die beiden anderen Bewerber legen jeweils Konzepte vor, die auch Plätze für über dreijährige Kinder vorsehen, so dass dadurch der Bedarf an Kleinkindplätzen in Lustnau nur zu einem geringeren Teil abgedeckt werden kann.

2.4 **Anhörung der Träger**

Zur Information des im Rahmen der Bedarfsplanung zu beteiligten Trägertreffens am 28.07.2010 wurde der Ortsbeirat Lustnau dazu geladen, um sich ein Bild der Bewerberlandschaft machen zu können. Bei dieser Veranstaltung hatten die Träger die Möglichkeit, sich und ihr Konzept vorzustellen.

Klarer als nach der Schriftform zu erwarten, haben alle Träger erklärt, dass sie sich eine Bewerbung unter Einhaltung aller vorgegeben Rahmenbedingungen nicht vorstellen können. Alle Träger äußerten ihr Interesse, mehr als zwei Gruppen im Gebäude unterzubringen.

2.5 **Die Vorstellungen der Träger im Einzelnen:**

2.5.1 KoKon gGmbH:

Die Trägervertreterin machte in der Anhörung deutlich, dass sie kein Interesse an einer Einrichtung mit nur zwei Gruppe hat, zumal die Zeit der Betriebsführung begrenzt ist. Sollten mehr als zwei Gruppen eingerichtet werden können, zieht der Träger auch einen Kauf des Gebäudes in Erwägung. Die Vertretung des Trägers kündigte an, eventuell zu Gunsten von Trägern, die bereits in Lustnau ansässig sind, die Bewerbung zurück zu ziehen. Diese Haltung wurde durch ein Schreiben vom 04.08.2010 bekräftigt (Anlage 5).

2.5.2 Kinderhaus LUMI e.V.:

Auch die Vertreterinnen und Vertreter von LUMI rückten definitiv von der zweigruppigen Betriebsführung ab. Sie äußerten aber Interesse an einem Kauf des Hauses zur Nutzung für eine dreigruppige Einrichtung mit einem Mehrzweckraum, der auch von Initiativen aus Lustnau genutzt werden könnte. Bereits im Vorfeld hatte der Träger Gespräche mit der Verwaltung gesucht, und in Aussicht gestellt, dass möglicher Weise private Gelder in eine Kaufoption eingebracht werden könnten.

- 2.5.3 Verein zur Förderung der Waldorferziehung im Kindergartenalter e.V.:
Der Verein ist bereit, zwei Gruppen im Erdgeschoss der Kirchplatzschule anzubieten, auch wenn er eine größere Einrichtung bevorzugen würde. Er hat weiterhin die Absicht, seine Einrichtung in der Wächterstraße zu schließen, wenn er den Zuschlag für die Kirchplatzschule bekäme.

2.6 **Bewertung nach der Anhörung**

Unter der Prämisse, dass in der Kirchplatzschule, wie der Beschluss vorsieht, lediglich eine zweigruppige Einrichtung im Erdgeschoss angeboten werden soll und diese von einem freigeinnützigen Träger, steht nur noch der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik zur Verfügung. Deshalb wird dieses Angebot genauer diskutiert.

- Auswirkungen auf die Bedarfsplanung
Sofern das Angebot des Vereins der Förderung der Waldorfpädagogik den Zuschlag bekäme, stünden in Lustnau nur 10 der 20 in der Kirchplatzschule projektierten Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die Plätze, die der Verein bisher in seiner eingruppigen Einrichtung in der Wächterstraße angeboten hat, würden entfallen. Das Angebot in der Wächterstraße umfasst 15 Plätze, davon drei Teilzeitkrippenplätze, 10 Ganztagsplätze für 3- bis 6-jährige Kinder und zwei Kindergartenplätze mit verlängerten Öffnungszeiten.

Tatsächlich neu geschaffen würden für Lustnau sieben zusätzliche Kleinkindplätze und acht Plätze für 3- bis 6-jährige Kinder.

- Gartennutzung
Der Träger hat bei der Anhörung mitgeteilt, dass die Abgrenzung eines Gartenteils Voraussetzung für seine Bewerbung ist. Der bestehende Garten wird vom Kinderhaus Kirchplatzschule mit genutzt. Der Garten ist neu hergerichtet, eine Abtrennung ist für die Verwaltung nicht vorstellbar. Es ist aber möglich, der Einrichtung den zum Grundstück gehörigen östlichen Teil der Freifläche als Garten zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall entstehen zusätzliche Investitionskosten, die die Stadt vertragsgemäß zu 50% übernehmen müsste.
- Finanzielle Auswirkungen
Zu den finanziellen Auswirkungen siehe Nr. 5.2.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt zum weiteren Verfahren vor, zunächst die Träger in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Sport anzuhören um die jeweiligen Vorstellungen der Träger zu konkretisieren. Eine Entscheidung über das weitere Verfahren und die Trägerschaft der Einrichtung soll im Anschluss zwischen Verwaltung und Gemeinderat vereinbart werden. Letztlich hängt die Entscheidung maßgeblich von der Konzeption und deren Finanzierbarkeit durch den Träger und die Stadt ab.

4. Lösungsvarianten

- 4.1 Die bisherige Planung wird beibehalten
Da kein freigemeinnütziger Träger zur Realisierung einer zweigruppigen Kleinkindeinrichtung zur Verfügung steht, könnte die Einrichtung in städtischer Trägerschaft geführt werden.
- 4.2 Die Trägerschaft für die zweigruppige Einrichtung wird dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik übertragen.
Die Bewertung dieser Lösung ist in Punkt 2.6 sowie unter Punkt 5.2 ausführlich dargestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

- 5.1 Kirchplatzschule in städtischer Trägerschaft
Gemäß der Vorlage 145/2010 rechnet die Verwaltung für die Schaffung einer zweigruppigen Kleinkindbetreuungseinrichtung in der Kirchplatzschule für das Jahr 2010 mit Investitionskosten von 190.000 Euro. Saldiert mit den im Jahr 2011 zu erwartenden Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Förderung von Kleinkindplätzen in Höhe von 133.000 Euro (max. 70 % der anrechnungsfähigen Kosten) ergibt sich für den Vermögenshaushalt eine Belastung von 57.000 Euro.

Für den laufenden Betrieb der Kirchplatzschule als städtische zweigruppige Kleinkindbetreuungseinrichtung rechnet die Verwaltung nach heutigem Stand mit laufenden Betriebskosten von jährlich rd. 243.000 Euro. Dieser Betrag hat sich gegenüber der Vorlage 145/2010 um 6.000 Euro erhöht, da sich in den Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern die ausgehandelten Grundlagen der Betriebsführung geändert haben. Diese Grundlagen sind ab sofort auch bindend für die Kostenrechnung der Stadt. Saldiert mit den laufenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den Betreuungsgebühren von insgesamt rd. 67.800 Euro ergibt sich damit für den Verwaltungshaushalt eine jährliche Haushaltsbelastung von rd. 175.200 Euro.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr: 2010	(ab) 2011
a) Vermögenshaushalt:			
- Umbaukosten:	2.4642.9450.000-1115	120.000 €	
- Ausstattungskosten	2.4642.9350.000-1115	<u>70.000 €</u>	
	außerplanmäßig bereitgestellt	190.000 €	
- Einnahmen: einmalige Zuweisung:			-133.000 €
Saldo Haushaltsbelastung:			57.000 €
b) Verwaltungshaushalt:			
- Personalbezogene Aufgaben:			186.000 €
- Sachkosten:			57.000 €
- Einnahmen FAG/Elterngebühren			-67.800 €
Saldo Haushaltsbelastung:			175.200 €

5.2 Kirchplatzschule in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorferziehung im Kindergartenalter e.V.:

Sofern die Trägerschaft für die zweigruppige Einrichtung dem Verein zur Förderung der Waldorferziehung übertragen wird, können aus dem Investitionsprogramm des Bundes statt 133.000 Euro nur 49.000 Euro einmalig abgerufen werden (für 7 neu geschaffene Plätze je 7.000 Euro). Der Vermögenshaushalt würde im Saldo mit 141.000 Euro belastet.

Für den laufenden Betrieb erhielte der Träger nach den neu verhandelten Zuschusskriterien einen jährlichen Zuschuss von ca. 248.000 Euro. Da die Einrichtung in der Wächterstraße aufgegeben würde, entfällt der bisherige Zuschuss von 149.400 Euro. Die Mehrkosten bei den Zuschüssen belaufen sich somit auf 98.600 Euro. Darüber hinaus erhält die Stadt Mehreinnahmen durch FAG-Mittel von ca. 40.000 Euro, so dass für den Verwaltungshaushalt insgesamt eine Mehrbelastung von jährlich rund 58.600 Euro entstehen würde.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr: 2010	(ab) 2011
a) Vermögenshaushalt:			
- Umbaukosten:	2.4642.9450.000-1115	120.000 €	
- Ausstattungskosten	2.4642.9350.000-1115	<u>70.000 €</u>	
	außerplanmäßig bereitgestellt	190.000 €	
- Einnahmen: einmalige Zuweisung:			-49.000 €
Saldo Haushaltsbelastung:			141.000 €
b) Verwaltungshaushalt:			
- Zuschuss an Verein Waldorferz.:			248.000 €
- Wegfall Zuschuss Wächterstraße			- 149.400 €
Mehreinnahmen FAG gegenüber Status quo Wächterstraße			-40.000 €
Saldo Haushaltsbelastung:			58.600 €

6. Anlagen

Anlage 1: Rahmenbedingungen für eine städtische Förderung

Anlage 2: Bewerbung des Trägers KoKon gGmbH

Anlage 3: Bewerbung des Trägers Kinderhaus LUMI e.V.

Anlage 4: Bewerbung des Trägers Verein zur Förderung der Waldorferziehung im Kindergartenalter e.V.

Anlage 5: Schreiben des Trägers Kokon gGmbH vom 04.08.2010

Anlage 1 zu Vorlage 295/2010

Fachabteilung Kindertagesbetreuung
 Frau Mühlhäuser Tel.204-1454

16.06.2010

**Rahmenbedingungen für die Führung des neuen Kinderhauses Kirchplatzschule/
 Schaffung von 20 Kleinkindplätzen voraussichtlich ab 1/2011**

Gruppen:	2 Gruppen mit je 10 Plätzen
Alter der Kinder:	1-3 Jahre
Öffnungszeit:	30 Stunden wöchentlich
Stellen-Soll:	3,81 Fachkräfte
Hilfskräfte:	2

Finanzierung:

1. Betriebskosten:

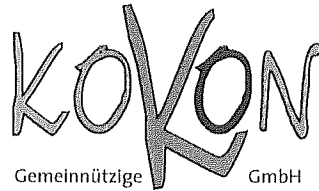
Folgende Förderung ist beabsichtigt:

Träger ohne eigene Finanzkraft (94,3% des Abmangels):	maximal 205.400 Euro jährlich
Träger mit eigener Finanzkraft (86% des Abmangels):	maximal 187.400 Euro jährlich

2. Investitionskosten:

Die Übernahme von 50% der Nettokosten für die Ausstattung wird erwartet:	28.500 Euro
--	-------------

Davon abweichende Anträge sind gesondert zu begründen.



Kompetenz und Konzepte
für Kindertagesstätten

Kinderhaus Kirchplatzschule Lustnau

Zweigruppige Kinderkrippe
für Kinder von 0,3 bis 3 Jahren

Kurzkonzept für die Bewerbung um die Übernahme in die Freie Trägerschaft

Stand: Juni 2010

KoKon
Gemeinnützige GmbH
Depotstr. 7
72072 Tübingen

Tel.: 07071-7965033
Fax: 07071-7965034
www.kokon-tuebingen.de
info@kokon-tuebingen.de

Bankverbindung
KSK Tübingen
BLZ: 64150020
KN: 1600856

Geschäftsführung: Ellen Noetzel
Amtsgericht Stuttgart HRB 730517
USt-IdNr.: DE 86168/28002
Sitz der Gesellschaft: Tübingen

Dieses Kurzkonzept wurde erarbeitet für die Bewerbung der KoKon gGmbH um die Übernahme der Trägerschaft für 2 Kleinstkindgruppen in der Kirchplatzschule in Lustnau.

Die KoKon gGmbH wurde zunächst im März 2008 als Verein gegründet. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG erfolgte noch im selben Jahr.

Aus strukturellen Gründen wurde der Verein dann im Februar 2009 in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt.

Die Gemeinnützigkeit wurde bewußt gewählt. Konkret heißt das, dass die Gesellschafter der GmbH sich freiwillig verpflichtet haben, sich keine Gewinne auszahlen und „das Geld im Fluß“ bleibt, d.h. erwirtschaftete Überschüsse auch aus dem der Umsatzsteuer unterliegenden Geschäftsbereichen der GmbH ausschließlich für den weiteren Auf- und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden.

Die Gründerinnen der gGmbH bringen langjährige Erfahrungen aus dem Bereich der freien Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowohl als Erzieherinnen, als auch als Träger in der Funktion von Vorständen mit ein.

Ziel der KoKon gGmbH ist es u.a., die Vorteile einer Elterninitiative mit denen eines professionellen Trägers zu verbinden.

Die gesamte Organisations- und Verwaltungsarbeit, die Personalverwaltung und betriebswirtschaftliche Planung werden professionell vom Träger übernommen.

Gleichzeitig wird den Eltern jederzeit ein umfangreicher Einblick in die pädagogische Arbeit gewährt sowie die Möglichkeit gegeben, auf ausschließlich freiwilliger Basis am Kita-Leben teilzunehmen.

Die freiwillige Arbeit läßt eine ganz andere Motivation zu als verpflichtende Mitarbeit. Die Eltern können sich entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten und Vorlieben in den verschiedensten Bereichen einbringen.

Die KoKon gGmbH ist heute, im Sommer 2010, in 3 Geschäftsbereichen tätig:

	Geschäftsbereich	Einrichtungen/Vereine	MitarbeiterInnen
1.	Trägerschaft von Kindertagesstätten	Kinderkrippe im Depot	11
		Kleinkindgruppe Kleine Löwen	7
2.	Geschäftsführung für eigenständig existierende gemeinnützige Vereine	Schwärzloch e.V.	2
		Ein Ort für Kinder e.V.	2
		Idefix e.V.	1
3.	Beratung und Weiterbildung	div. Vereine in und um Tübingen, Weiterbildungen für Vorstände	

Es ist Grundsatz der KoKon gGmbH, dass **ausführliche pädagogische Konzeptionen** immer durch die konkret in der Einrichtung tätigen MitarbeiterInnen erarbeitet werden, begleitet durch die Geschäftsführung der KoKon gGmbH und beratend begleitet von den Eltern der Einrichtung.

Dies wird als Prozess gestaltet und kann nach Neugründung/Übernahme einer Einrichtung frühestens nach 1,5 Jahren abgeschlossen sein. Auch danach wird die Konzeption durch den Träger, die MitarbeiterInnen und die Eltern je nach aktuellen Gegebenheiten in der Kita jährlich angepasst und überarbeitet werden.

Die KoKon gGmbH als Träger gibt hier zunächst, explizit für die Bewerbung erstellt, ein Konzept vor, welches anhand der dafür existierenden Vorgaben durch den Bildungs- und Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg, des KVJS und weiterer gesetzlicher Grundlagen erarbeitet und durch die Vorgaben durch die Verwaltung definiert wird.

1. Einrichtungskonzept

Entsprechend des von der Verwaltung prognostizierten Bedarfs für Lustnau werden zunächst 20 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geplant:

Zwei Kleinstkindgruppen mit je 10 Plätzen für Kinder ab 3 Monaten, zunächst als Teilzeitkrippe mit 30h Öffnungszeit/Woche

Die Kleinstkindgruppen werden in altersgerecht ausgestatteten Räumen von festen Fachkräften, auch während der Urlaubs- und Krankheitszeiten der MitarbeiterInnen, betreut.

Es werden zur Wahrung der Kontinuität der Bezugspersonen keine s.g. „Springkräfte“ eingesetzt.

Zu bestimmten Aktivitäten (Bsp. Freispiel im Garten) werden die Gruppen auch zusammengeführt, so dass ein breites Feld für soziales Lernen und Kontakte ermöglicht wird.

1.1. Öffnungszeiten/Betreuungszeiten

Die Kinderkrippe ist werktags von 07.30 bis 13.30, 30 Stunden /Woche geöffnet.

Die Eltern haben unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung der Stadt Tübingen über den Elternbeirat ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Öffnungszeiten und der jährlichen Schließzeiten.

Die Schließzeiten werden im Rahmen einer Jahresplanung weitestgehend minimiert (max. 3 Wochen/Jahr), um den Eltern eine höchstmögliche Flexibilität bei der Gestaltung eines gemeinsamen Familienurlaubs zu ermöglichen.

Es wird keine zusätzlichen, einzelnen Schließtage gebe.

Gerade hier soll sich die Konzeption stark an den Bedürfnissen der Eltern ausrichten, wobei aber für Veränderungen immer die Bedürfnisse der Mehrzahl der Eltern maßgeblich sind.

Wünschenswert wäre eine Ergänzung der Betreuung für besondere Situationen im Alltag der Familien, die über die regulären Öffnungszeiten hinausgeht, (z.Bsp. über ein Tagesmuttermodell durch zusätzliche Qualifizierung von ErzieherInnen). Sollte der Bedarf die Größe einer Gruppe annehmen muss geprüft werden, inwiefern eine der beiden Teilzeitgruppen in eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden könnte.

1.2. Eltern

Die kontinuierliche Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder ist Grundlage für eine gelungene Betreuungs- und Bildungsarbeit.

Grundstein für diese wird durch ein gutes Eingewöhnungskonzept gelegt, das die „Eingewöhnung“ der Eltern einschließt.

Da wo ein Kind Vertrauen hat und sich wohlfühlt, ist es auch bereit, neugierig zu sein und sich selbständig Wissen anzueignen.

Elterngespräche werden in einem regelmäßigen Turnus sowie jederzeit bei Bedarf angeboten.

Es finden regelmäßig Elternabende statt, auf denen die Eltern insbesondere über die pädagogische Arbeit informiert werden.

Es ist gewünscht, dass sich Eltern und Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse einbringen. Freiwillige Elternmitarbeit insbesondere im pädagogischen Bereich ist Bestandteil des Konzeptes. Diese ermöglichen Zusatzangebote und besondere Projekte, und erlauben es den Eltern, einen guten Einblick in das Geschehen der Kindertagesstätte zu haben sowie am Kitaleben ihrer Kinder teilzuhaben.

Die Eltern erwerben und vertiefen hier Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Solidarität und Dialogfähigkeit. Zugleich sind sie Vorbild für die Kinder, die ihre Eltern in der Kita als engagierte, solidarische und verantwortliche Menschen erleben. Und genau hier potenziert sich aus Sicht der KoKon gGmbH der eigentliche Wert der Elternarbeit.

Weiterhin öffnen sich somit durch die Bildung kleinräumiger Solidarnetze die Familien zueinander und können z.Bsp. in nicht alltäglichen Situationen (Bsp. krankheitsbedingter Ausfall eines Elternteils) Strukturen zur gegenseitigen Unterstützung schaffen.

1.3. Pädagogisches Konzept

Die KoKon gGmbH ist ein weltanschaulich offenes Unternehmen, welches vor allem auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit seinen Mitarbeitern, betreuten Kindern und Eltern, und weiteren Kunden und Partnern Wert legt.

Die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte wird auf dem Bildungs- und Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg aufbauen.

Ansätze verschiedenster pädagogischer Ausrichtungen werden einfließen, aber es wird auch Abgrenzungen geben.

So werden ausgewählte Elemente der Pikler/Hengstenberg-Pädagogik, der Montessoripädagogik, der Waldorfpädagogik und der Reggiopädagogik Beachtung finden und ein differenziertes Arbeiten, je nach Interessenslage und Entwicklungsstand der Kinder ermöglichen.

Es wird pädagogische Angebote geben, die sich an der Philosophie der Waldkindergärten orientieren, sowie auch am Ansatz bewegungsorientierter Kindertagesstätten.

Unter einem gemeinsamen Leitbild der KoKon gGmbH legen wir jedoch darauf Wert, dass jede einzelne Einrichtung ihr eigenständiges Profil entwickelt und dies auch in der pädagogischen Konzeption widerspiegelt.

Die pädagogische Qualität wird mit Hilfe interner Evaluationsmethoden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf anhand festgeschriebener Qualitätsentwicklungsschritte überarbeitet.

Auch hier ist es der KoKon gGmbH besonders wichtig, das pädagogische Personal aktiv in diesen Evaluationsprozess einzubeziehen.

Als Grundlage wird u.a. der „Nationale Kriterienkatalog zur Festlegung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten für Kinder von 0-6 Jahren“ dienen.

Grundsätze der pädagogischen Konzeption werden dabei sein:

- Die Kindertageseinrichtung geht in ihrer pädagogischen Arbeit von den **Lebenssituationen** der Kinder sowie ihrer Familien aus und auf sie ein.
- Die Kindertageseinrichtung greift Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder so auf, dass deren Erörterung im Sinne von Bewältigung in Schlüsselsituationen die Möglichkeit eröffnet, die **Situation zu verstehen, zu gestalten und zu verändern**.
- Die Kindertageseinrichtung bietet den Kindern **Lernmöglichkeiten** in realen Lebenssituationen und in einem anregungsreichen Umfeld. Lernmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung werden genutzt, neue Lernmöglichkeiten erschlossen.
- Die Kindertageseinrichtung bietet Kindern Möglichkeiten der **Mitgestaltung des Alltags** in der Kindertageseinrichtung.
- Die Kindertageseinrichtung bietet die Möglichkeit, dass Kinder den Sinn von **Normen und Werten** im täglichen Zusammenleben erfahren. Sie erleben, dass Regeln gemacht und deshalb veränderbar sind. Sie lernen, selbst Regeln aufzustellen.
- Die Kindertageseinrichtung ist offen für alle Kinder, fördert die **Integration** und wendet sich gegen Ausgrenzung. Sie bietet Hilfen zum Ausgleich von Beeinträchtigung und Benachteiligung an, etwa durch **zusätzliche Fachkräfte**

aus dem Bereich der **Frühförderung** und der **Sprachförderung** für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.

- Die Kindertageseinrichtung versteht ihre Räume als gebaute Pädagogik. Die Gestaltung und Materialausstattung berücksichtigt das **Entdeckungs- und Forschungsinteresse** der Kinder.
- Die Kindertageseinrichtung sieht sich in einer **Erziehungspartnerschaft** mit den Eltern und lädt sie ein sich aktiv am Erziehungsalltag zu beteiligen.
- Die Kindertageseinrichtung begreift sich als **lernende Organisation**. Erzieherinnen sind dabei Lehrende und Lernende zugleich.
- Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld. Sie versteht sich als **Zentrum nachbarschaftlicher Kontakte** und Begegnungen, und öffnet sich für diese.
- Die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen beruht auf einer **gemeinsamen Planung** mit Eltern und Kindern und wird fortlaufend dokumentiert.
- Die gelungene und behutsame **Eingewöhnung** eines Kindes in einer Kindertagesstätte bereitet für Kinder, Eltern und ErzieherInnen eine wichtige Grundlage für die gesamte Betreuungszeit. Deshalb wird dieser besondere Aufmerksamkeit und ausreichend Zeit gewidmet. Die Eingewöhnung erfolgt anlehnd an das Berliner Modell.

Zusammenarbeit Senioreneinrichtung

Mit in Lustnau ansässigen Senioreneinrichtungen wird eine Kooperation zum regelmäßigen Intergenerationsaustausch angestrebt.

Naturerfahrung

Die Begegnung mit der Natur, das Spielen und die Bewegung im Freien sind sehr wichtig und nehmen in der täglichen Struktur des Alltags einen festen Platz ein. Dazu werden auch externe Einrichtungen genutzt (Schwimmbad, Sporthalle etc.).

1.4. Personal

Anlehnd an die Organisationsstruktur der KoKon gGmbH wird es für die Kindertagesstätte eine Geschäftsführung geben, welche vor allem administrative Aufgaben übernimmt und die Vernetzung der Kindertagesstätte innerhalb des Unternehmens organisiert.

Für die Planung und Organisation der pädagogischen Schwerpunkte, sowie als direkter Ansprechpartner für das Personal und für die Eltern, ist eine teilweise

freigestellte pädagogische Leitung mit einer entsprechenden Ausbildung dafür vorgesehen.

Grundsätzlich wird von dem zwischen der Stadt Tübingen und den freien Trägern vereinbarten Personalschlüssel laut Vorgaben des KVJS ausgegangen, sowie im Kleinstkindbereich zusätzlich 1 FSJ für die Gesamteinrichtung eingeplant.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für die adäquate Betreuung der Kleinstkinder aus unserer Sicht eigentlich ein Personalschlüssel von mindestens 2,0 Fachkräften nötig wäre. Kleinstkinder können unabhängig von der Zahl der anwesenden Kinder nicht von nur einer Fachkraft betreut werden, denn Kleinkinder können gar nicht, auch nicht für kurze Zeit, allein gelassen werden.

Die Vergütung der MitarbeiterInnen erfolgt in Anlehnung an den TvöD.

Die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte ist für eine gute Qualität der Einrichtung unerlässlich. Es werden zu diesem Zweck eine angemessene Menge Arbeitszeit sowie anteilige Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Insbesondere in der Aufbauphase der Kindertagesstätte wird es ein begleitendes Coaching sowie eine verstärkte Fachberatung durch die Geschäftsführung geben. Fester Bestandteil der Teamarbeit wird ein pädagogisches Wochenende sein, an dem speziell die Arbeit an der pädagogischen Konzeption stattfindet.

Es werden im Rahmen der Möglichkeiten Plätze für Anerkennungs- und andere PraktikantInnen vorgehalten.

1.5. Raumkonzept

Das von der Stadtverwaltung vorgesehene Raumkonzept soll nach einer Vorortbegehung ggf. überarbeitet werden.

2. Finanzierung

2.1. Betriebskosten

Öffnungszeiten und resultierender Personalbedarf

2 Kleinstkindgruppen	30h	je 1,80 FK + je 0,5FSJ
Leitungsanteil		0,20 FK
Zuschlag für geringere Schließzeiten		bitte seitens der Verwaltung errechnen
inkl. Leitung und Vertretung		3,8 FK + 1 FSJ (plus Schließzeitenzuschlag)

2.2. Investitionskosten

Die KoKon gGmbH ist zur Übernahme der von der Verwaltung vorgeschlagenen 28.500 € Investitionskosten bereit.

3. Finanzierungsplan

Laufende Betriebskosten:

Personalbezogene Kosten für 3,80 Stellen		181.520€
Sachkosten: (können nicht genau definiert werden, da Angaben durch die Stadt fehlen, Bsp. Höhe der Miete, NK)		60.000€

Gesamtkosten		241.520€
Elternbeiträge	-	17.800€
FAG	-	50.000€
Saldo		173.720€

Bei einer derzeit in der Projektgruppe vorgeschlagenen Bezuschussung von 94,3% ergäbe sich folgender städtischer Zuschuß:

Gesamtkosten		241.520€
Elternbeiträge	-	17.800€
Abmangel		223.720€
94,3%		210.968€

Anmerkung:

Aus unserer Sicht sollten die durch die Verwaltung angegebenen Kosten der beiden Gruppen in der GR-Vorlage 145/2010 nochmals überprüft werden.

Die dort mit 237.000 € angegebenen Betriebskosten für beide Krippengruppen erscheinen uns zu niedrig, zumal die Verwaltung selbst in ihrer Unterlage „Durchschnittliche Kosten einer städtischen Ganztageskrippe Stand 2008“ die Kosten für 1 städtische Gruppe mit 133.962,96 € (mal 2 = 267.925,92 €) beziffert (anschließend allein 2x Tarifierhöhung!).

Für die Konzeption zeichnen
verantwortlich:



Ellen Noetzel

- 2004-2009 ehrenamtlicher Vorstand des Zwergenkindi e.V., Gomaringen (30 Betreuungsplätze U3, 7 Mitarbeiterinnen)
- seit 2005 ehrenamtlicher Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen Baden-Württembergs (Lage bawue)
- Erzieherin und Fachwirtin für Organisation und Führung, Schwerpunkt Sozialwesen



Katrin Jodeleit

- seit 1994 ehrenamtlicher Vorstand der Studentischen Elterninitiative e.V., Tübingen, (40 Betreuungsplätze, 20 MitarbeiterInnen)
- seit 2005 ehrenamtlicher Vorstand des Dachverbands der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.
- 2007 – 2010 ehrenamtlicher Vorstand der Lage bawue
- Kulturwissenschaftlerin, Betriebswirtin



Angela Steinhauser

- 2004 – 2009 ehrenamtlicher Vorstand der Kindergruppe Idefix e.V., Tübingen, (10 Betreuungsplätze, 3 Mitarbeiterinnen)
- 2007 – 2010 ehrenamtlicher Vorstand der Lage bawue
- seit 2007 ehrenamtlicher Vorstand des Dachverbands der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.
- Dipl.-Dokumentarin (FH)



Beiblatt zur Bewerbung um die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „Kirchplatzschule“

Hiermit beantragen wir eine Umnutzung der zwei geplanten Kleinkindgruppen. Wir möchten in der Kirchplatzschule stattdessen die Trägerschaft für eine Ganztageskrippe für 2-6 Jährige mit 17 Plätzen und 45 Stunden Öffnungszeit sowie eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen und 30 Stunden Öffnungszeit übernehmen. Um auch für dieses Alter einen ganztägige flexible Betreuung anbieten zu können, werden wir im Anschluss an die Kleinkindgruppe Betreuung in Tagespflege anbieten (bei einer Tagespflegeperson max. 5 Kinder). Das ist mit der Rechtsform der „Tagespflege in anderen Räumen“ auch in denselben Räumen möglich. Alternativ zu der Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen ist auch eine ganztägige Betreuung in der Rechtsform „Tagespflege in anderen Räumen“ denkbar. Dadurch würden dann allerdings max. 9 Plätze geschaffen. Die Kosten für die Stadt wären allerdings deutlich geringer. Das Angebot der Tagesspielgruppe LUMI in der Alberstraße soll ergänzend für die Aller kleinsten, unter Einjährigen, mit seiner flexiblen Struktur bestehen bleiben. Die Verlängerung der Öffnungszeit auf ganztägige Betreuung ist deshalb vonnöten, weil der Betreuungsbedarf in Lustnau sich so darstellt und weil wir für die Kinder aus der bestehenden Tages-Spielgruppe LUMI eine Fortführung einer ganztägigen Betreuung benötigen.

Begründung:

In Lustnau gibt es bislang nur 25 Ganztagesplätze für Kinder ab 3 Jahren. Der Fehlbestand beläuft sich laut städt. Bedarfsplanung auf 48 Plätze. Das bedeutet, dass schon jetzt Kinder von LUMI mit 3 Jahren in Lustnau keine weiterführende Ganztagesbetreuung finden und auf Kindergartenplätze mit anschließender Tagespflege ausweichen müssen. Eine Erweiterung unseres Angebots nur für Kinder unter 3 Jahren würde somit unser jetziges Problem nur verschärfen. Unser Ziel war und ist es eine Gruppe anzubieten, die an LUMI anschließt, damit Eltern und Kinder die Einrichtung nicht wechseln müssen. Auch Familien mit mehreren Kindern können die Betreuung ihrer Kinder so logistisch besser meistern. Eltern werden immer Einrichtungen bevorzugen, die ein durchgängiges Betreuungskonzept bis zum Schuleintritt ermöglichen. In Lustnau kommt durch den Kindergarten Neuholden die Schwierigkeit hinzu, dass diese Einrichtung fast ausschließlich Kinder mit 2 Jahren aufnimmt. Das bedeutet, dass Eltern dem Entscheidungsdruck ausgesetzt sind, ihr Kind sehr früh aus einer stabilen Bindung lösen zu müssen, wenn sie einen nahen Kindergartenplatz in Lustnau suchen. Pädagogisch und bindungstheoretisch betrachtet, ist es für eine gelungene Kleinkindentwicklung jedoch von entscheidender Bedeutung, eine einmal aufgebaute Bindung zur Betreuungsperson so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Die so erzwungenen frühen und schnellen Wechsel erschweren es zudem erheblich, eine stabile Gruppenstruktur in einer Kleinkindgruppe zu schaffen. Daher halten wir ein Betreuungskonzept, dass in



altersübergreifenden Gruppen angelegt ist, für pädagogisch überzeugend und zukunftsweisend, sowohl für die Stadt, als auch für die Kinder und nicht zuletzt für die Erzieherinnen und die Eltern.

Die beantragten 45 Stunden Öffnungszeit für die Kita-Gruppe (2-6J.) ergeben sich aus der Tatsache, dass schon die meisten 2-Jährigen bei LUMI eine ganztägige Betreuung haben. Die Eltern sind voll berufstätig und daher nicht in der Lage, die Betreuungszeit mit Eintritt in die Kita-Gruppe reduzieren zu müssen.

In der hier beantragten Form, muss das Angebot der Tages-Spielgruppe LUMI mit seinem Betreuungsmodell in der Alberstraße allerdings parallel weitergeführt werden, da die bestehende, bewährte Form bei einer alleinigen Nutzung des Erdgeschosses der Kirchplatzschule räumlich nicht integriert werden kann.

Das Betreuungskonzept, welches wir anstreben und das unser Modell LUMI im Gebäude Kirchplatzschule integriert (zusätzlich zu der von uns gewünschten Ganztagesgruppe für 2-6 Jährige und einer weiteren Kleinkindgruppe für 1-3 Jährige), setzt eine zusätzliche Nutzung des ersten Obergeschosses voraus.

Mittlerweile haben wir Investoren aus der Privatwirtschaft an der Hand, die bereit sind, sowohl für den Kauf eines Objektes als auch für dessen Renovierung und Unterhalt, Gelder zur Verfügung zu stellen. Daher können wir uns vorstellen, in Kooperation mit der Stadt und nach realistischer Prüfung der räumlichen und finanziellen Gegebenheiten, das gesamte Gebäude „Kirchplatzschule“ käuflich zu erwerben. So wären wir in der Lage, dort ein langfristiges Gesamtkonzept für Kinder in Lustnau mit integrierten Wohnungen zu realisieren. Wir könnten also unsere Vision von einer flexiblen und kindgerechten, altersübergreifenden Betreuung nach aktuellsten pädagogischen Erkenntnissen umsetzen.

Um diese Option näher ins Auge fassen zu können, beantragen wir hiermit zusätzlich einen Besichtigungstermin für das Objekt „Kirchplatzschule“ und bitten um ein Gespräch mit der Verwaltung.

Über einen positiven Bescheid unserer Anträge würden wir uns sehr freuen!

Mit besten Grüßen

Cordula Brand
Erste Vorsitzende, Kinderhaus LUMI e.V.

Barbara Röckle
Geschäftsführerin, Kinderhaus LUMI

Tübingen im Juli 2010

Konzeption

Die Tages-Spielgruppe LUMI bietet in Lustnau seit 7 Jahren ein besonderes und flexibles, ganztägiges Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 3 Jahren an. Mit der Bewerbung um die Trägerschaft in der Kirchplatzschule möchten wir unser erfolgreiches Betreuungskonzept zu einem durchgängigen Angebot von 0 bis 6 Jahren erweitern.

Ziel ist ein langfristiges, pädagogisch sinnvolles, durchgängiges und ganztägiges aber flexibles Betreuungsangebot für Kinder und deren Eltern.

Mit unserem bisherigen Modell, einer Kombination aus Spielgruppe und anschließender Tagespflege, kann die nötige Flexibilität für Eltern verbunden werden mit der notwendigen Stabilität für die Kinder.

In der Kirchplatzschule wollen wir dies nun fortsetzen.

Unser Betreuungsangebot:

Tages-Spielgruppe LUMI (0-3) weiterhin in der Alberstraße mit 7 Plätzen.

In der Kirchplatzschule:

- eine Gruppe für 2-6 Jährige mit 17 Plätzen (davon 3 Plätze unter 3Jahren)
45 Stunden Öffnungszeit
- eine Gruppe für 1-3Jährige mit 10 Plätzen
30 Stunden Wochenöffnungszeit
mit anschließender Betreuung in Tagespflege, sodass eine ganztägige Betreuung bei Bedarf gewährleistet werden kann.
- Alternativ:
diese Gruppe für 1-3 Jährige in der Betreuungsform „Tagespflege in anderen Räumen“

Die Betreuungsform mit 7 bis max. 9 Kindern in der Tagespflege wäre für die Stadt deutlich kostengünstiger (die städt. Bezuschussung liegt bei 1,50 € pro Stunde und Platz) und käme dem Elternwunsch nach kleinen Gruppen und allen pädagogischen und neurobiologisch wissenschaftlichen Erkenntnissen nach einem Betreuungs-Schlüssel bei 1-2 jährigen Kindern von max. 3 Kindern (Empfehlung des KVJS und der Fachgesellschaft DGSPJ sowie des paritätischen Wohlfahrtsverbandes) am Nächsten.

Da wir, bedingt durch die Ausschreibung, bisher nur hinsichtlich des Erdgeschosses der Schule und vor allem relativ kurzfristig (5 max. 10 Jahre) ein Betreuungsangebot konkret planen können, möchten wir folgenden Vorschlag einreichen:

Die Erweiterung der Planung in der Kirchplatzschule um das 1.Obergeschosses. So kann ein langfristigeres und nachhaltiges Betreuungsangebot realisiert werden.

Vorteile:

1. dieses Betreuungsangebot ist langfristig stabil und pädagogisch sinnvoll
2. die jetzige Tages-Spielgruppe LUMI kann aus ihren begrenzten Räumlichkeiten ohne angrenzende Außenanlage in die Schule umziehen und ist so mit dem Angebot im EG besser verbunden.
3. unsere Vision eines Eltern-Kind-Zentrums in Lustnau mit weiteren öffentlichen Angeboten für Kinder und Erwachsene und anderen interessierten Bürgern und Initiativen kann dann dort mit einem öffentlichen Mehrzweckraum realisiert werden.

Die Kirchplatzschule soll aus unsrer Sicht weiterhin als öffentliches Gebäude vorrangig für Kinder und Eltern dem Gemeinwohl gewidmet sein. Das Stadtteilforum und der Ortsbeirat von Lustnau würden eine solche Nutzung in die dafür bestens geeigneten Räumen begrüßen. In Kooperation mit Frau Ines Dulai-Winkler, Kunsttherapeutin, könnte zudem eine Kinder-Kunstwerkstatt mit öffentlichen Angeboten entstehen.

Damit diese Pläne, die wir favorisieren, realisiert werden können, prüfen wir Moment mit der Stadt, ob wir das Gebäude mit Hilfe von Investoren käuflich erwerben können. Sollte dieser Weg möglich sein, sind im Dachgeschoß eine oder zwei Wohnungen eingeplant.

Pädagogische Anmerkungen:

Unser Name "LUMI - Leben mit Kindern" ist auch unser Motto.

Wir wollen Alltag mit Kindern erleben und so Alltagsrealität schaffen. Kinder wollen arbeiten, selber tun, werken, entdecken. Dabei begleiten wir sie. Genauso unterstützen wir die Eltern darin, eine gleichwertige und achtsame Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen ohne die eigene Integrität oder die des Kindes zu verletzen. Dafür wollen wir Vorbild sein, Anregung geben und Unterstützung anbieten.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Vorgaben zur Berechnung:

Freistellung ab wieviel Gruppen?	2 (Informationsfeld)
Freistellungsanteile für Gruppen	pro Gruppe festzusetzen
1	0,00
2	0,20
3	0,40
4	0,60
5	0,80
6	1,00

Berechnung für alle Gruppenarten außer RG und HT	
Verfügungszeiten anzusetzen pro Woche:	7,5 Stunden
Fachkräfte für Hauptbetreuungszeiten	2 pro Gruppe
Fachkräfte für Randzeiten	1 pro Gruppe
Wochenarbeitszeit einer VZ Kraft	39
Erforderliche Personalmenge für Hauptbetreuungszeiten:	0,317
Erforderliche Personalmenge für Nebenbetreuungszeiten:	0,159

Berechnung für die Gruppenarten RG und HT	
Verfügungszeiten anzusetzen pro Woche:	5 Stunden
Fachkräfte für Betreuungszeiten	1,48 pro Gruppe
Wochenarbeitszeit einer VZ Kraft	39
	Betreuungszeit pro Tag 6
Erforderliche Personalmenge für Hauptbetreuungszeiten:	0,247

Ausfallzeiten für Fortbildungen und Krankheit in Prozent	
	8 %

Schließtage	20	0,024
--------------------	----	-------

Gruppenart Alter

RG U2
VÖ U3
HT K
GT H
AM

Einrichtung:		Lumi Kirchplatzschule EG 2-gruppig																					
Rechenmodell für die Universitätsstadt Tübingen zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen nach Grundlagen des KVJS																							
Gruppenart	Alter	Plätze	Gruppenanpassung	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
			Wochenöffnungszeiten	RG - Öffnungszeit pro Woche/Std.	HT - Öffnungszeit pro Woche/Std.	Andere Gruppenarten Öffnungszeit pro Woche/Std.	Durchschnittliche Öffnungszeit pro Tag in Std.	Randzeiten pro Tag/Std.	Hauptbetreuungszeiten pro Tag/Std.	Stellenschlüssel Randzeiten 0,159 Stellen pro Stunde	Stellenschlüssel Hauptbetreuung 0,317 Stellen pro Stunde	Stellenschlüssel für RG und HT-Gruppen generell 0,246 Stellen/Std. (incl. Verfügungszeit)	Personalbedarf/Stellen (incl. 7,5 Std. Verfügungszeit pro Woche und Vollaufkraft oder 10 Std./Woche) *	Schließtage 20	8 % für Vertretung bei Ausfallzeiten für Krankheit und Fortbildung	Bedarf an Stellen pro Gruppe nach Rechenmodell mit Gruppenanpassung	Freistellung der Gesamteinstellung ab 2 Gruppen, Wert pro Einrichtung	Vorhandene Stellen	Stellen insgesamt nach Rechenmodell	Vorhandene Stellen insgesamt			
GT	AM	17	45,00				9,00	2,25	6,75	0,36	2,14		2,50	2,56	0,20	0,20	2,76	0,20		4,85	0,00		
VO	U2	10	30,00				6,00	1,50	4,50	0,24	1,43		1,71	1,75	0,14	0,14	1,89						
										0,60	3,57												

Gruppensumme: 2,00

Auf- oder Abschlag durch abweichende Schließtage 0,10978 Stellen

Verf. Zeit 0,04
Ausgleich für 10 Stunden pro Gruppe

Kalkulation der Betriebskosten

Gebäude gehört der Stadt Tübingen, Renovierung der Räume notwendig (Investition hier nicht berücksichtigt!!)

Stand: 7/2010

Träger					
Adresse					
Telefon					
E-Mail					
Kinder-Tageseinrichtung	LUMI - Leben mit Kindern Kirchplatzschule				
Gruppen insgesamt	2				Zusätzlicher Personal
Gruppe 1	10	Plätze für Kinder im Alter von	1		bis 3 Jahren
Gruppe 2	17	Plätze für Kinder im Alter von	2		bis 6 Jahren
Gruppe 3		Plätze für Kinder im Alter von	davon 3 Kinder U3		bis _____ Jahren
Plätze insgesamt	27				
Öffnungszeiten					
Gruppe 1	30				
Gruppe 2	45				
Gruppe 3					
Stellenleiter					
Stellen-Soll	4,85	Anzahl Hilfskräfte	2,00		
	KVJS				

LUMI - Leben mit Kindern Kirchplatzschule	Gesamt EG	Gruppe 1 Teilzeitkrippe mit 30 Std. für 1-3 Jährige	Gruppe 2 Ganztags- betreuung mit 45 Stunden für 2-6Jährige
in Euro	Ausgaben/ Einnahmen gesamt	Ausgaben/ Einnahmen Kleinkind 1-3J.	Ausgaben/ Einnahmen T 2-6J.
Personalbezogene Ausgaben			
1. Pädagogische Fachkräfte	210.975	86.565	124.410
2. Hilfskräfte (z.B. FSI)	12.000	6.000	6.000
3. Außergewöhnliche Personalausgaben (§)			
4. Personalbezogene Versicherungen/Berufsgenossenschaft	600	300	300
5. Fortbildung/Supervision/Fachliteratur/Fachliche Beratung	4.800	1.000	2.200
6. Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung nach dem Arbeitsschutzgesetz	800	400	400
Summe personalbezogene Ausgaben	229.175	94.265	133.310
Kindbezogene Ausgaben			
1. Beschaffung und Instandsetzung von Inventar, Spielgeräten im Innenbereich, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Lebensmittel für pädag. Angebot	3.200	1.000	2.200
Summe kindbezogene Ausgaben	3.200	1.000	2.200
Gebäudebezogene Ausgaben			
1. Reinigungspersonal	5.000	2.500	2.500
2. Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigungsmittel, Heizung, Strom, Wasser, kleine Reparaturen)	7.000	3.500	3.500
3. Mieten	21.600	10.800	10.800
4. Abschreibung/Verzinsung			
5. gebäudebezogene Versicherungen	200	100	100
6. Betriebsnotwendige Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung (neue Anlage)			
7. Betriebsnotwendige Pflege und Unterhaltung der Freiflächen und Spielgeräte	2.000	1.000	1.000
8. Beschaffung Spielgeräte im Außenspielbereich (neue Anlage)			
Summe gebäudebezogene Ausgaben	35.800	17.900	17.900
Verwaltungseinkaufskosten	12.500	6.250	7.720
Summe Betriebsausgaben	280.675	119.415	161.130
Einnahmen			
Elternbeiträge	29.472	8.160	21.312
Verpflegungspauschale			
Mitgliederbeiträge und Spenden			
Zuschüsse Dritter			
Sonstige Einnahmen			
Summe Einnahmen	29.472	8.160	21.312
Zweckrechnung			
ungedeckte Betriebsausgaben/Abmangel	251.203	111.255	139.818
Zuschuss Stadt Tübingen 94,3%	236.884	104.913	131.848
bereits ausgezahlte Abschläge			
Ausgleichszahlungen			
Restzahlung/Rückforderungen			
Eigenanteil	14.319	6.342	7.970
Nachzahlungen			
Betriebsausgaben 68%	190.859		

Wohin mit den Kosten für den Kapitalbedarf für Zins und Tilgung für die Investitionssumme?
jährlich ca.4000,-€ für Abschreibung ,Zins und Tilgung bei 30000,-€ Investitionssumme
Wohin mit den Kosten für Planung und Beratung?

Verein zur Förderung der Waldorferziehung

im Kindergartenalter e.V. Wächterstr. 36, 72074 Tübingen

**Umzug des Waldorfkindergartens Wächterstraße in die
Kirchplatzschule, Lustnau**

Konzeption und Betriebskostenschätzung

Verfasser

Angela Dornis (Vorstand) und Dipl.- Ing. Martin von Lorentz

Dorfst, 82, 72074 Tübingen

07071 / 9997909

Inhaltsverzeichnis

Vorhaben.....	2
Pädagogisches Konzept.....	3
Des Waldorfkinder Gartens (Verfasser: Erzieherin des Waldorfkinder Gartens Wächterstraße).....	3
Der Kleinkindinitiative (Verfasser: Mitglieder der Kleinkindinitiative).....	4
Pädagogische Grundlagen der Arbeit.....	4
Ziele der Arbeit.....	4
Methoden / Arbeitsformen.....	5
Feste/ Projekte.....	5
Planungskonzept.....	6
Variante A: 2-gruppiger Kindergarten (Kleinkindgruppe und Kindergarten Ü3 Ganztagesbetreuung).....	6
Variante B: 3-gruppiger Kindergarten (Kleinkindbetreuung, Kindergarten Ü3 Kernzeitbetreuung und Kindergarten Ü3 Ganztagesbetreuung)	8
Betriebskosten.....	10
Variante A – Kindergarten mit zwei Gruppen.....	10
Variante B – Kindergarten mit drei Gruppen.....	10
Weitere Schritte.....	11

Vorhaben

Der Waldorfkindergarten Wächterstraße ist ein eingruppiger Kindergarten, der 1995 durch eine Elterninitiative gegründet wurde.

2006 zog der Kindergarten in größere Räume des gleichen Hauses und vergrößerte sein Angebot zudem auf aktuell 15 Betreuungsplätze, davon 10 mit Ganztagesbetreuung. Aufgenommen werden auch bis zu zwei Kinder ab 2 Jahren.

Trotz Umzug sind die Räume und Freianlagen nach wie vor sehr beengt. Die Wartelisten für einen Platz sind lang – in der Regel erfolgt die Anmeldung der Kinder im ersten Lebensjahr mit dem Ziel einer Aufnahme nach dem 3. Geburtstag. Zudem erwägt der tragende Verein aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen eine Erweiterung in einen mehrgruppigen Kindergarten. In Zusammenarbeit mit der Kleinkindinitiative des Waldorfkindergartens in der Südstadt (Huberstraße), die die Konzeption einer Kleinkindbetreuung (6 Monate bis 3 Jahre) unter waldorfpädagogischen Aspekten erarbeitete, wurde seit längerem nach geeigneten Räumen gesucht.

Aufgrund verschiedener Medienberichte entstand die Idee auf dem ehemaligen Egeria-Gelände einen mehrgruppigen Waldorfkindergarten neu zu bauen. Diese Idee war Anlass für ein Gespräch mit der Stadt Tübingen, Fachabteilung Kindertagesbetreuung, am 04. Dezember 2009. Im Rahmen des Gesprächs stellte sich auch die alternative Möglichkeit dar, ggf. die Räume der derzeit zwischengenutzten Kirchplatzschule in Lustnau langfristig als Kindergarten weiterzunutzen. Insbesondere die Räume im EG könnten genutzt werden; ein vertieftes Interesse des Trägervereins besteht allerdings auch an den Räumen im 1. OG, da mit diesen Räumen ein dreigruppiger Waldorfkindergarten mit einem umfassenden Betreuungsangebot initiiert werden kann.

Da gemäß Darstellung der Stadt Tübingen eine barrierefreie Erschließung des Obergeschosses und die Sicherstellung des Brandschutzes mit hohen Kosten verbunden ist, ist die Nutzung des Obergeschosses als Kindergarten eventuell nicht möglich. Nichtsdestotrotz sollen nachfolgend zwei Varianten für eine Nutzung der Kirchplatzschule dargestellt werden.

- **Variante A** beschreibt eine Nutzung des Erdgeschosses durch zwei Gruppen: eine Kleinkindgruppe (0,5 – 3 Jahre) mit 10 Betreuungsplätzen (ganztags) sowie eine Kindergartengruppe für Kinder ab 3 Jahren (20 Plätze gesamt, davon 12 in Ganztagesbetreuung).
- **Variante B** beschreibt eine Nutzung des Erd- und Obergeschosses. Wie in Variante A gibt es im EG zwei Gruppen, zusätzlich wird das OG durch eine dritte Gruppe (25 Kinder über 3 Jahre, Kernzeitbetreuung) genutzt. In den freien Flächen soll ein Mehrzweckraum eingerichtet werden, den sowohl Kindergarten als auch Externe nutzen können.

Pädagogisches Konzept

Des Waldorfkindergartens (Betreuung für Kinder über 3 Jahre)

„In Ehrfurcht empfangen,
In Liebe erziehen,
In Freiheit entlassen.“

(Rudolf Steiner)

Unser Waldorfkindergarten arbeitet auf der Grundlage der Menschenkenntnis Rudolf Steiners (1861 – 1925), wonach sich die Entwicklung des Kindes in gesetzmäßigen Stufen vollzieht.

In den ersten sieben Lebensjahren des Menschen bildet sich das Fundament für sein weiteres Leben aus. Aus diesem Grund ergibt sich für uns die Aufgabe, mit den Kindern im höchsten Maß verantwortungsvoll umzugehen und dem Kind die geeignete Umgebung für eine geschützte Entwicklung zu schaffen. Der Kindergarten stellt die Rahmenbedingungen bereit, die es dem Kind ermöglichen, die Entwicklungsschritte der ersten sieben Lebensjahre aus sich selbst heraus zu vollziehen. Der Erzieher hat entsprechend nicht nur eine Betreuungsaufgabe, sondern nimmt mit seinem ganzen Wesen am Leben und Erleben des Kindes teil. Hierbei unterstützt der Erzieher jedes Kind aktiv bei der Bewältigung der Entwicklungsschritte durch die Gewährung der individuell benötigten Entwicklungszeit und eine entsprechende Gestaltung der Kindergartenumwelt in Form eines strukturierten Tagesablaufs, sowie eines Wochen- und Jahresrhythmus.

Bei der Erziehung der Kinder arbeiten wir aus dem heraus, was die Kinder schon mitbringen: Jedes Kind ist ein nachahmendes Wesen und braucht ein gutes Vorbild. Eines der Schlüsselkonzepte pädagogischen Handelns in unserem Kindergarten ist somit das von Vorbild und Nachahmung. Das freudige Handeln als Vorbild wird durch die Schaffung einer geschützten Atmosphäre, einer Hülle, ergänzt. Das Kind benötigt diese Geborgenheit, um auf seinem Weg bleiben zu können und somit vollends in der Nachahmung aufzugehen. Erst dadurch wird es ihm möglich, die eigenen Entwicklungsschritte aus sich selbst heraus zu vollziehen.

Freiheit der kindlichen Entwicklung bedeutet entsprechend nicht, das Kind einfach sich selbst und seiner Entwicklung zu überlassen. Vielmehr ebnet man den Kindern durch den Erzieher als Vorbild und den täglichen und wöchentlichen Rhythmus einen freien Weg.

Besonders deutlich werden die einzelnen Vorgehensweisen und Ziele pädagogischen Handelns in unserem Waldorfkindergarten bei der Betrachtung der typischen Struktur eines Tagesablaufs:

Zwischen 7:30 – 9:00 Uhr findet die Freispielzeit statt. Die Kinder können in dieser Zeit ihre Erlebnisse spielerisch verarbeiten. Ihnen steht hierfür eine Vielzahl an Spielmaterialien zur Verfügung, die keine fertigen Formen bieten, sondern durch die Phantasiekräfte der Kinder in die verschiedensten Dinge verwandelt werden können. Es sind vor allem natürliche Materialien, sodass beispielsweise aus einem Ast zunächst ein Baum, dann eine Angel oder auch der Mast eines Schiffes entstehen kann. Der Erzieher ist in dieser Zeit nicht spielerisch mit den Kindern tätig, sondern beschäftigt sich mit sinnvollen Tätigkeiten, bei welchen sich Kinder beteiligen und ihre Fingerfertigkeiten üben können, beispielsweise die Frühstückszubereitung. Während der folgenden Aufräumzeit trainieren die Kinder durch

das Ordnen und das exakte Zusammenlegen der Tücher ihr mathematisches Denken. Um 9:30 Uhr bewegen sich die Kinder in Begleitung von Sprüchen, Liedern und Gedichten im Reigen und üben dabei ihre Körperkoordination. Beim darauf folgenden gemeinsamen Frühstück lernen sie das soziale Beisammensein und genießen die selbst zubereiteten Speisen. Danach begeben sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen gemeinsam an die frische Luft, wo die Kinder die Natur erleben und ihre Sinne trainieren. Insbesondere sollen die Kinder die Natur als Lebensquelle auch schätzen lernen, und sich mit der Natur verbunden fühlen. Hierzu wird die Natur in ihrer aktuellen jahreszeitlichen Ausprägung auch auf dem Jahreszeitentisch im Gruppenraum widergespiegelt. Das um 12:00 Uhr folgende Märchen dient dazu, wieder zur Ruhe zu kommen und mit Hilfe der Phantasiekräfte in die Bilder der Märchenwelt einzutauchen. Im Anschluss findet das gemeinsame Mittagessen statt, bei dem wiederum das soziale Beisammensein und Teilen erlebt wird.

Der Nachmittag beginnt mit einer Ruhephase in Form des Mittagsschlafes. Der Nachmittag wird im Rahmen familienähnlicher Geborgenheit begangen und ermöglicht es, in die Erlebnisse des Vormittages nochmals einzutauchen und so den Tag abzuschließen.

Der Kleinkindinitiative (Betreuung Kinder 6 Monate bis 3 Jahre)

Pädagogische Grundlagen der Arbeit

Die Kleinkinder werden nach waldorfspezifischen Gesichtspunkten betreut. Darüber hinaus fließen Anregungen aus der Forschungsarbeit des Pikler-Instituts (Budapest) mit ein.

Das Kleinkind braucht Räume und Zeit und die aufmerksame Zuwendung des Erwachsenen, um sich zu einem eigenständigen Wesen zu entwickeln. Diese Räume umfassen sowohl Bildungs- und Entwicklungsräume als auch Schutzräume.

Der konzeptionelle Ansatz orientiert sich an den Fragen, die sich aus den Bedürfnissen der Kinder ergeben und den Antworten, die die Waldorfpädagogik anbietet. Es finden individuelle Bedürfnisse, aber auch altersspezifische Bedürfnisse Berücksichtigung.

Ziele der Arbeit

- Gehen, Sprechen, Denken als primäre Entwicklungs-Aufgaben der ersten Lebensjahre begreifen, daraus sinnvolle Unterstützung ableiten zur Gestaltung der Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper/ Sinne, Sprache und Denken.
- Körperbezogene Sinneserfahrung durch Pflege der Basal-Sinne gemäß der Menschenkunde Rudolf Steiners
 - Tast-Sinn
 - Bewegungs-Sinn
 - Lebens-Sinn
 - Gleichgewichts-Sinn
- Bewegungsentwicklung als zentrales Lernmedium des Kleinkindes
- Rhythmisch-musikalische Elemente
- Kulturgut, Traditionen, soziale Werte des eigenen Kulturkreises vermitteln (christl. Jahresfeste)
- Gleichberechtigung der Geschlechter, der Kulturen, der Religionen

Methoden / Arbeitsformen

Rhythmisierung als Strukturmerkmal von Tag, Woche und Jahr als Abbild der Lebensprozesse des Kleinkindes. Rhythmus beinhaltet Lebendigkeit, wohingegen Gleichförmigkeit zur bloßen Taktung wird.

Das Kleinkind ist ein autonomer Lerner von Anfang an und damit Konstrukteur seiner Entwicklung. Dazu braucht es eine seinen aktuellen Entwicklungsthemen entsprechende, vorbereitete Umgebung.

Der Erwachsene begleitet diese Entwicklung, durch intensive Beobachtung und Austausch im Team findet er Anhaltspunkte für die Arbeit am und mit dem Kind.

Das Vorbild des Erwachsenen unterstützt das Hineinwachsen des Kleinkindes in die Lebenszusammenhänge seiner Umgebung, dinglicher wie menschlicher Natur. In der Nachahmung entstehen tiefe Empathiekräfte.

In der responsiven Zugewandtheit an das Kind ermöglicht der Erwachsene diesem ein Lernen in Nachahmung. Dies erfordert die intensive Kontaktaufnahme und Bindung des Kleinkindes an einen Bezugserzieher, der dessen Eingewöhnung durchgängig begleitet.

Aller Bildung geht die Bindung voraus. Wissen und Kompetenzen bleiben ohne Bindung an der Oberfläche.

Die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell schafft eine Brücke zum Elternhaus und vermeidet einen Bruch der Bindungsstrukturen. Die Diade zur primären Bezugsperson wird in enger Kooperation mit dem Elternhaus zur Triade mit der Bezugserzieherin erweitert. Salutogenetische Gesichtspunkte, wie die Pflege des Kohärenzempfindens für alle Beteiligten, fließen hier mit ein und bilden die Grundlage für eine Entwicklung von Schutzfaktoren für das Kleinkind von Anfang an.

Feste/ Projekte

Gestaltung der christlichen Jahresfeste geben dem Kind eine Orientierung in Raum und Zeit und ermöglichen ein Hineinwachsen in den christlichen Kulturkreis.

Projektarbeit ergänzt dieses Angebot und bietet den Raum für die Gestaltung aktueller Entwicklungsthemen von kleineren Kindergruppen.

Ruhe und Stille sind nicht Erziehungsziel, sondern Ausdruck einer vertieften Aufmerksamkeit und der Versenkung des Kleinkindes in sein Spiel, das in diesem Lebensalter gleichbedeutend mit Arbeit ist.

Planungskonzept

Variante A: 2-gruppiger Kindergarten (Kleinkindgruppe und Kindergarten Ü3 Ganztagesbetreuung)

Neben einer Kleinkindgruppe mit 10 Betreuungsplätzen wird noch eine Kindergartengruppe für Kinder ab 3 Jahren (20 Plätze Kernzeitbetreuung, 12 Plätze Ganztagesbetreuung) angeboten. Der Kindergarten findet ausschließlich im Erdgeschoss der Kirchplatzschule statt. Das Obergeschoss wird nicht genutzt.

Folgende Flächen sind für die Gruppen vorgesehen:

Kleinkindgruppe (10 Plätze 6 Monate bis 3 Jahre)

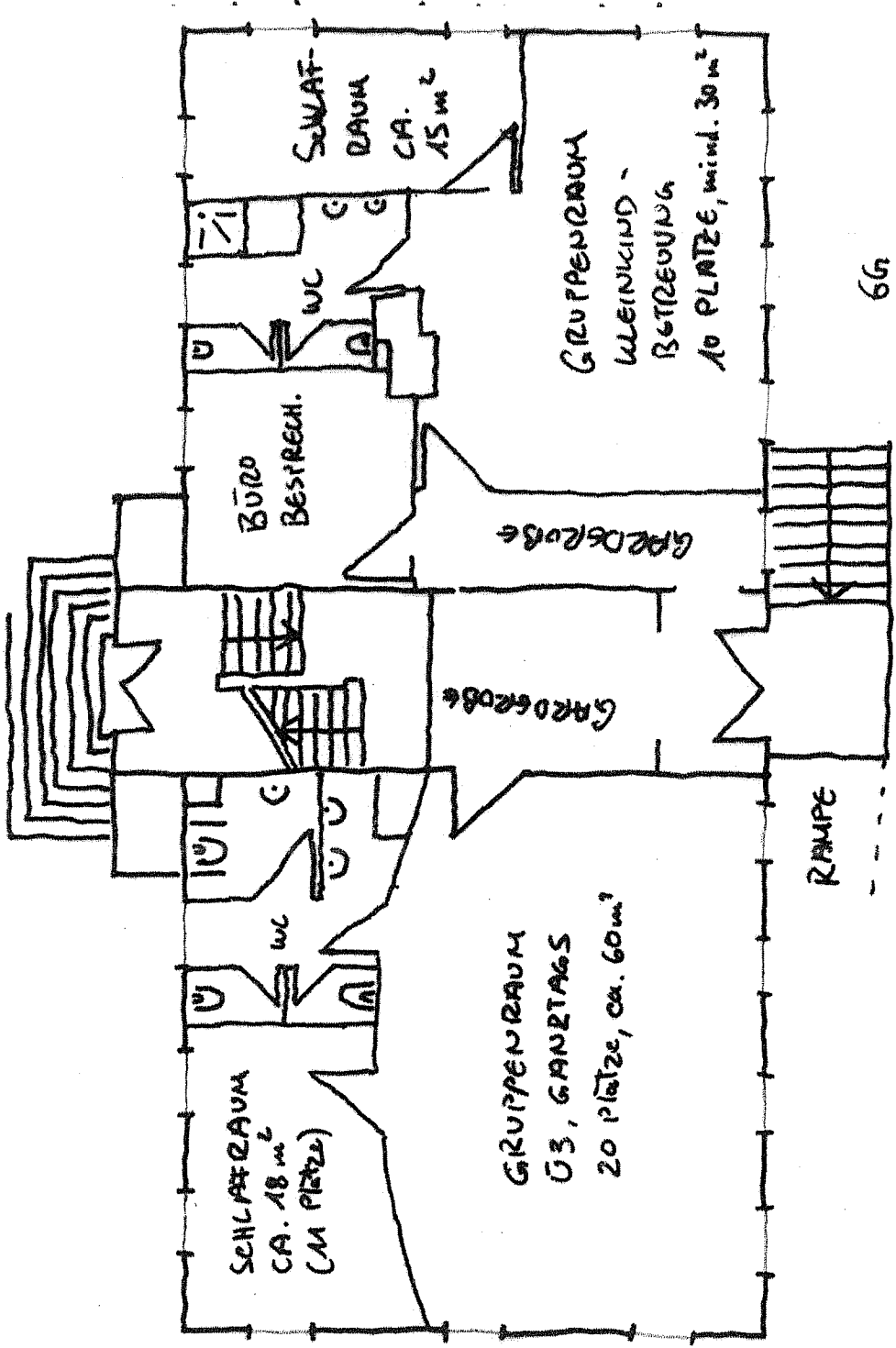
Gruppenraum	ca. 30 m ²
Ruheraum	ca. 15 m ²
Toilette mit Dusche und Wickeltisch	ca. 10 m ²
Garderobe	ca. 8 m ²
Gesamt	ca. 78 m²

Kernzeit und Ganztagesbetreuung (20 Plätze über 3 Jahre):

Gruppenraum	ca. 60 m ²
Schlafrum	ca. 18 m ²
Toilette mit Behinderten WC	ca. 12 m ²
Garderobe	ca. 10 m ²
Gesamt	ca. 100 m²

Weitere Räume:

Büro und Besprechung, Elterngespräche	ca. 12 m ²
---------------------------------------	-----------------------



6G

KONZEPT FÜR
 WALDORFKIN-
 DERGARTEN
 IN KIRCHPLATZ-
 SCHULE

25.03.2010

Variante B: 3-gruppiger Kindergarten (Kleinkindbetreuung, Kindergarten Ü3 Kernzeitbetreuung und Kindergarten Ü3 Ganztagesbetreuung)

Ergänzend zu Variante A wird in einem Teil des Obergeschoss noch eine dritte Gruppe mit 25 Kindern Ü3 in Kernzeitbetreuung betrieben. Der andere Teil dient als Fläche für einen Mehrzweckraum, der sowohl vom Kindergarten als auch von anderen Initiativen genutzt werden kann.

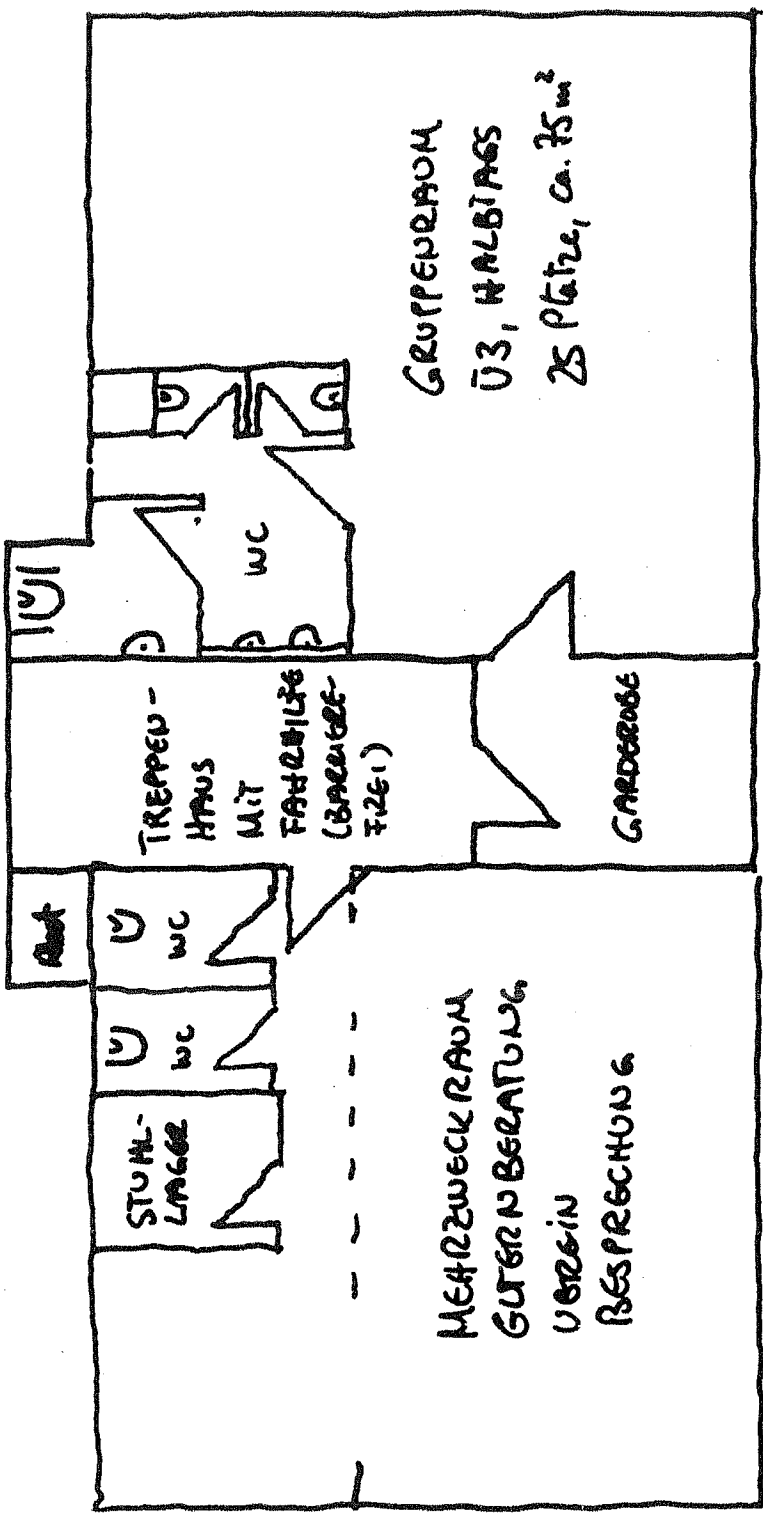
Die gemäß LBO vorgeschriebene Barrierefreiheit sowie der 2. Rettungsweg sind im Obergeschoss nicht vorhanden und müssen noch in Abstimmung mit der Stadt Tübingen baulich integriert werden.

Für die zusätzliche Gruppe im Obergeschoss ergeben sich folgende Flächenannahmen:

Gruppenraum	ca. 75 m ²
Toilette mit Behinderten WC	ca. 15 m ²
Garderobe	ca. 10 m ²
Gesamt	ca. 100 m²

Für den Mehrzweckraum ergeben sich folgende Flächenannahmen:

Mehrzweckraum	ca. 76 m ²
Behindertentoilette	ca. 6 m ²
Stuhllager	ca. 8 m ²
Gesamt	ca. 90 m²



Grdf. 2. Rettungsweg

1.06
 KONDETT FÜR WALDORF-
 KINDERGARTEN IN
 WEICHLHARTESCHULE

25.03.2010

Betriebskosten

Variante A – Kindergarten mit zwei Gruppen

Der folgenden Betriebskostenschätzung für einen zweigruppigen Kindergarten liegen die aktuellen Betriebskostenabrechnungen (Spitzabrechnungen) aus dem Jahr 2008 der Waldorfkindergärten in der Wächterstr. und in der Huberstraße (Südstadt) zugrunde.

Aufgrund des Umzuges werden voraussichtlich die Betriebskosten des Waldorfkinder Gartens Wächterstr. entfallen.

Entfall Einnahmen Wächterstr. (Zuschüsse und Elternbeiträge, aufgerundet)	-150.000,00 €
---	---------------

Für die neue Kindergarteneinrichtung können voraussichtlich folgende Betriebskosten zugrunde gelegt werden:

Personalausgaben (geschätzte Einsparung durch 2-gruppige Einrichtung ca. 10%)	177.300,00 €
Gebäudebewirtschaftung (geschätzte Einsparungen durch 2-gruppige Einrichtung in der Ausstattung 15%, genannte Kosten abhängig von Miete und Kredittilgung)	32.000,00 €
Weitere Betriebsausgaben (Materialien, Porto, Telefon u.a.)	20.000,00 €
Ausgaben ideeller Bereich (Vereinsführung u.a.)	2.000,00 €
Geschätzte Ausgaben gesamt	231.300,00 €

Variante B – Kindergarten mit drei Gruppen

Der folgenden Betriebskostenschätzung für einen dreigruppigen Kindergarten liegen die aktuellen Betriebskostenabrechnungen (Spitzabrechnungen) aus dem Jahr 2008 der Waldorfkindergärten in der Wächterstr. und in der Huberstraße zugrunde.

Aufgrund des Umzuges werden voraussichtlich die Betriebskosten des Waldorfkinder Gartens Wächterstr. entfallen.

Entfall Einnahmen Wächterstr. (Zuschüsse und Elternbeiträge, aufgerundet)	-150.000,00 €
---	---------------

Für die neue Kindergarteneinrichtung können voraussichtlich folgende Betriebskosten zugrunde gelegt werden:

Personalausgaben (geschätzte Einsparung durch 3-gruppige Einrichtung ca. 15%)	235.200,00 €
---	--------------

Gebäudebewirtschaftung (geschätzte Einsparungen durch 3-gruppige Einrichtung in der Ausstattung 15%, genannte Kosten abhängig von Miete und Kredittilgung)	52.170,00 €
Weitere Betriebsausgaben (Materialien, Porto, Telefon u.a.)	30.000,00 €
Ausgaben ideeller Bereich (Vereinsführung u.a.)	2.500,00 €
Geschätzte Ausgaben gesamt	319.870,00 €

Weitere Schritte

Auf Basis dieses Konzeptes soll, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Tübingen, eine detaillierte Ortsbegehung und darauf aufbauend eine Entwurfsplanung durchgeführt werden.

Nach Planung und Abstimmung mit dem Baurechtsamt werden die Kosten der Sanierung ermittelt und die Schnittstelle Mieter – Vermieter definiert. Angestrebt wird der Abschluss eines Mietvertrags in Anlehnung an Gewerberaummietverträge, das heißt die Miete setzt sich zusammen aus einer Grundmiete und einem Investitionsanteil (in Relation von der investierten Bausumme). Auch könnte die Trennung der Verantwortlichkeiten an der Gebäudehülle sein: Dach und Fach wird durch den Vermieter instandgehalten, der Innenausbau liegt im Verantwortungsbereich des Mieters.

Nach Vorbereitung des Mietvertrags wird der Mitgliederversammlung des Waldorfkinder Gartens Wächterstr. der Abschluss des Mietvertrages und der Umzug zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Angestrebt wird ein Umzug zum Sommer 2011.



Gemeinnützige GmbH

Kompetenz und Konzepte
für Kindertagesstätten

Anlage 5 zu Vorlage 295/2010

Universitätsstadt Tübingen Fachbereich 5		
Eing.: 09. Aug. 2010		

KoKon gGmbH Depotstr. 7 72072 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Frau Schwarz-Österreicher
Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

Bürgermeisteramt Tübingen	
Eing. 06. Aug. 2010	
Universitätsstadt Tübingen - Sozialamt - Abt. Kindertageseinrichtungen	
Eing.: 09. Aug. 2010	
11 53	

Tübingen, 04.08.2010

Bewerbung Kirchplatzschule

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,

beim Vorstellungstermin zur Bewerbung um die Kirchplatzschule Lustnau am 28.07.2010 baten Sie die Träger um eine Konkretisierung der Bewerbung, falls es Abweichungen zur bestehenden Ausschreibung geben sollte.

Die KoKon gGmbH hat am o.g. Projekt mit der vorgeschriebenen Betriebsform (2 Kleinkindgruppen in Teilzeit) und der Maximalbetriebsdauer von 10 Jahren kein Interesse.

Die KoKon gGmbH könnte sich die Trägerschaft für das komplette Haus vorstellen. Wir würden dann im EG und im 1. OG eine Kindertagesstätte (Krippen- und Kindergartenplätze) einrichten und das 2. OG und das DG eventuell zur Wohnraumnutzung anbieten, um ggf. über die Mieteinnahmen den aus unserer Sicht erheblichen Renovierungsaufwand des Hauses teilweise mit zu refinanzieren.

Sollten sich jedoch diese Optionen nicht realisieren lassen und sollten sich weiterhin angestammte Projekte aus Lustnau in Freier Trägerschaft für die Kirchplatzschule interessieren, deren Weiterexistenz maßgeblich vom Finden neuer Räumlichkeiten abhängig ist, könnte sich die KoKon gGmbH insgesamt einen Verzicht auf die Bewerbung vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

E.Noetzel
Geschäftsführung

KoKon
Gemeinnützige GmbH
Depotstr. 7
72072 Tübingen

Tel.: 07071-7965033
Fax: 07071-7965034
www.kokon-tuebingen.de
info@kokon-tuebingen.de

Bankverbindung
KSK Tübingen
BLZ: 641 500 20
KN: 1600856

Geschäftsführerin: Ellen Noetzel
Amtsgericht Stuttgart HRB 730517
USt-IdNr. DE 86168728002
Sitz der Gesellschaft: Tübingen